



Unterrichtung 19/296

der Landesregierung

Beschluss und Statement der 86. Europaministerkonferenz

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag gemäß § 9 Absatz 4 Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Federführend ist das Ministerium für Justiz, Europa und Verbraucherschutz

Zuständiger Ausschuss: Europaausschuss

Minister

Der Präsident
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Schlie, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

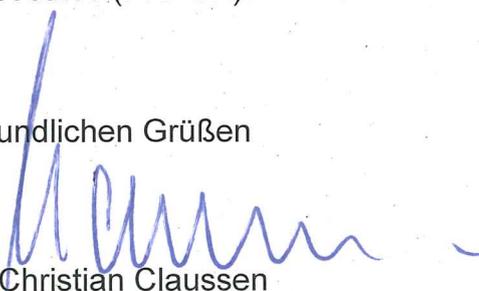
27. Mai 2021

Beschluss und Statement der 86. Europaministerkonferenz

Sehr geehrter Herr Präsident,

den anliegenden Beschluss sowie das anliegende Statement der 86. Europaministerkonferenz vom 20. Mai 2021 sende ich gemäß § 9 Absatz 4 des Parlamentsinformationsgesetzes (PIG-SH).

Mit freundlichen Grüßen


Claus Christian Claussen

Anlagen:

- Beschluss „Europafähigkeit der Landesverwaltungen“
- Statement „Start der Konferenz zur Zukunft Europas“

Beschluss der Europaministerkonferenz

vom 20. Mai 2021

Europafähigkeit der Landesverwaltungen

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen,
Mecklenburg-Vorpommern, Saarland

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass die zunehmenden politischen, wirtschaftlichen und administrativen Verflechtungen zwischen der Europäischen Union (EU) und ihren Mitgliedstaaten einen wachsenden Bedarf an EU-Fachkompetenzen, Sprachkenntnissen und interkulturellen Kompetenzen in den Landesverwaltungen zur Folge haben. Sie sind sich bewusst, dass angesichts von Personalknappheit und strengen Haushaltsvorgaben die Steigerung der Europafähigkeit der Landesverwaltungen eine besondere Herausforderung darstellt. Dennoch bekräftigen sie in Anbetracht der gestiegenen Bedeutung der Europafähigkeit ihre Absicht, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um diese weiterhin zu fördern.

Sie nehmen den dazu vorgelegten Bericht zur „Europafähigkeit der Landesverwaltungen“ zur Kenntnis.

2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz verweisen auf die Bedeutung von geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen für die Bediensteten der Länder. Neben dem Ausbau bestehender Fortbildungsmöglichkeiten, wie beispielsweise landeseigenen EU-bezogenen Fortbildungsprogrammen, auch mit Aufenthalten bei den Landesvertretungen vor Ort, und Sprachkursen, könnten neue, innovative Wege der Weiterbildung beschritten werden.
3. Die seit Jahren kontinuierlich verbesserte Europafähigkeit der Länder hat sich auch während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020

gezeigt. Die Länder haben den Bund durch umfangreiche Abordnungen von qualifiziertem Personal unterstützt. Unter dem Eindruck der guten Arbeit, die die Bediensteten der Länder in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen geleistet haben, sollte auch weiterhin die Europafähigkeit der Länder gewährleistet und ausgebaut werden. Dabei erwarten die Länder auch weitere Unterstützung sowie bessere Berücksichtigung bei den gemeinsamen zur Verfügung stehenden Programmen durch den Bund.

4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz heben die besondere Bedeutung hervor, die unmittelbaren Berufserfahrungen zukommt, die befristet entsandte Bedienstete der Länder bei europäischen bzw. europabezogen arbeitenden Einrichtungen sammeln können. Die Entsendung von Landesbediensteten trägt gleichzeitig zum besseren Verständnis deutscher Verhältnisse und Interessen in den Gastgeber-Institutionen bei und liegt somit auch im Gesamtinteresse der Bundesrepublik Deutschland. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz würdigen die grundsätzlich gute Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt und der Europäischen Kommission im Rahmen der Formate der Einsätze auf EU-Ebene, sehen jedoch bezüglich der verschiedenen Programme auch Verbesserungsbedarf:
 - Das Programm „Erasmus for Officials“ bietet Landesbediensteten eine gute Möglichkeit, die europäischen Entscheidungsprozesse in komprimierter Form kennenzulernen. Allerdings steht der Auswahl- und Koordinierungsaufwand nach wie vor nicht in einem adäquaten Verhältnis zur Anzahl der berücksichtigten Bewerberinnen und Bewerber aus den Ländern. Aus diesem Grund verzichten einige Länder auf eine Teilnahme an diesem Programm. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz fordern daher vonseiten des Bundes eine deutliche Erhöhung der Anzahl von Plätzen für Bedienstete der Länder sowie eine Vereinfachung des Auswahlverfahrens.
 - Das Programm „Nationale Sachverständige in der beruflichen Weiterbildung“ hat sich in der Praxis bewährt. Daher fordern die Mitglieder der Europaministerkonferenz das Auswärtige Amt dazu auf, künftig bei der Auswahl der Personen, die der EU-Kommission zur Teilnahme am NSBW-Programm vorgeschlagen werden, stärker auf eine angemessene Anzahl von Teilnehmenden aus den Ländern zu achten und beim Auswahlprozess eine hohe Transparenz zu gewährleisten. Außerdem müssen den Ländern zuverlässig angemessene Fristen eingeräumt werden, um eine adäquate Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern zu ermöglichen.
 - Der Einsatz von „Nationalen Expertinnen und Experten“ (END) hat erheblich zur Steigerung spezifischer Europakompetenz beigetragen. Daher wird angeregt,

dass in den Ländern Vorkehrungen getroffen werden, die einen Einsatz von END weiterhin ermöglichen. Die positiven Erfahrungen einiger Länder zeigen, dass die Schaffung von Stellen- oder Personalkostenpools ein geeigneter Weg sein kann, die Entsendungen von END personalwirtschaftlich zu erleichtern.

5. Twinning-Projekte der Europäischen Union tragen zum Ausbau stabiler Beziehungen zu Beitritts- und potenziellen Beitrittskandidatenstaaten sowie benachbarten europäischen Staaten bei. Dabei arbeiten Verwaltungseinrichtungen der EU-Mitgliedstaaten und der Partnerstaaten auf Augenhöhe zusammen. Die deutschen Länder können diese Anstrengungen durch ihre personelle und institutionelle Beteiligung unterstützen. Ein Einsatz innerhalb eines solchen Projektes fördert zudem die Europafähigkeit der beteiligten Landesbehörden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zum Beispiel durch den Ausbau der Sprachkenntnisse und der interkulturellen Kompetenz. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz befürworten daher die Beteiligung von Landesbediensteten an Twinning-Projekten. Für die Gewinnung von Personal für diese Einsätze sollen personal- und besoldungsrechtliche Möglichkeiten als Anreiz genutzt und Hürden vermieden werden.
6. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind sich einig darin, dass die Anstrengungen in den Ländern, für Rückkehrende aus allen EU-bezogenen Verwendungen auch adäquate Anschlussverwendungen zu finden, verstärkt werden müssen. Zudem müssen die Leistungen, die Landesbedienstete in einem entsprechenden Einsatz erbringen und die Kenntnisse, die sie dabei erwerben, in dienstlichen Beurteilungen und bei Auswahlentscheidungen angemessen berücksichtigt werden. Die Aufnahme entsprechender Vorgehensweisen soll in den jeweiligen Personalkonzepten auf Landesebene angestrebt werden. Dadurch werden die Verwendungen in den EU-Institutionen für hochqualifiziertes Länderpersonal noch attraktiver gemacht, der Wissens- und Erfahrungstransfer nach der Rückkehr in die Landesverwaltung gewährleistet und die Nutzung der bei EU-Verwendungen aufgebauten Netzwerke ermöglicht.
7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz, diesen Beschluss an das Auswärtige Amt zu übersenden. Außerdem beauftragen sie die Ständige Arbeitsgruppe, das Thema Europafähigkeit der Landesverwaltungen unter seinen verschiedenen Aspekten weiter zu verfolgen und zu einem späteren Zeitpunkt über die Fortschritte in den Ländern erneut zu berichten.

Statement der Europaministerkonferenz vom 20. Mai 2021

Start der Konferenz zur Zukunft Europas

Statement

Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen den Start der Konferenz zur Zukunft Europas, der am 9. Mai 2021 in Straßburg erfolgte. Sie unterstützen ausdrücklich das Vorhaben der Europäischen Union (EU), gemeinsam mit EU-Bürgerinnen und -Bürgern über die Zukunft Europas zu diskutieren und sehen in der Konferenz eine Chance, die Erarbeitung von europapolitischen Inhalten sowohl auf europäischer als auch auf nationaler und regionaler Ebene zu fördern.

Die Länder werden Bürgerbeteiligungsformate im Rahmen der Zukunftskonferenz auf überregionaler, regionaler und lokaler Ebene durchführen und unterstützen. Die digitale Plattform bietet europaweit eine gute Möglichkeit, Ideen zur Zukunft der EU einzubringen und sich untereinander auszutauschen. Durch sie ist es erstmals möglich, dass Bürgerinnen und Bürger aus allen EU-Mitgliedstaaten direkt und ohne Sprachbarriere ihre Ideen und Visionen diskutieren können. Die Länder werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine breite Nutzung der Plattform werben sowie die Durchführung und den Besuch von Veranstaltungen unterstützen. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger muss zudem zu sichtbaren Ergebnissen führen.

Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bekräftigen den Mitwirkungsanspruch der deutschen Länder in verschiedenen Gremien der Zukunftskonferenz, insbesondere in der Plenarversammlung und ihren möglichen Arbeitsgruppen. Sie begrüßen, dass die Plenarversammlung an der Abschlusserklärung aktiv beteiligt wird und sehen hierin einen wichtigen demokratischen Impuls. Sie begrüßen zudem die Einigung des Exekutivausschusses, dass nationale Parlamente 108 Vertreterinnen und Vertreter in die Plenarversammlung entsenden werden, und erwarten eine angemessene Beteiligung der deutschen Länder über den Bundesrat. Es wird begrüßt, dass der Ausschuss der Regionen mit 18 Vertreterinnen und Vertretern beteiligt und damit die regionale und lokale Ebene gestärkt wird.

Die Mitglieder der Europaministerkonferenz befürworten einen engen Austausch mit den noch zu benennenden Vertreterinnen und Vertretern des Bundesrates. Hierzu sollen die vom Bundesrat benannten Mitglieder des Konferenzplenums regelmäßig über den Fortgang der Beratungen in der Plenarversammlung und den Arbeitsgruppen berichten.

Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sehen in der Konferenz zur Zukunft Europas auch eine Chance, die effektive Mitwirkung der regionalen Ebene sowie der Bürgerinnen und Bürger am europapolitischen Willensbildungsprozess zu stärken und die europäische Demokratie weiterzuentwickeln. Die Länder beabsichtigen eigene Vorschläge in die Zukunftskonferenz einzubringen. Außerdem verweisen sie auf den Beschluss der 82. Europaministerkonferenz mit dem Titel „Zukunft der Europäischen Union“, in dem sie bereits im Januar 2020 Stellung zur Konferenz zur Zukunft Europas bezogen haben.